



**Gemeinsame  
Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg**

**Das Formular ist nicht barrierefrei!**

## **Antrag zur Durchführung von Außenstarts und Außenlandungen mit einem Hubschrauber**

### **Angaben zum Antragsteller**

privat

geschäftlich

Vorname und Nachname

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

Telefon-Mobil

Telefon-Festnetz

E-Mail-Adresse

D

EG

Lizenznummer

Außenstarts und Außenlandungen mit einem Hubschrauber

am

in

Datum

Postleitzahl

Ort

### **Erforderliche Anlagen**

Kopie des Luftverkehrsbetreiberzeugnis - AOC – bei Erstantrag

Ortsplan, Stadtplan mit Einzeichnung des Startgeländes und Landegeländes

Lageplan mit Darstellung des Startgeländes und Landegeländes einschließlich Bebauung und Hindernissituation – mit Angabe des Längenmaßstabes und des Höhenmaßstabes

Fotos zur Darstellung des Startgeländes und Landegeländes und der Umgebung in den geografischen Richtungen

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Stellungnahme der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt – LfU, Abteilung Naturschutz, Referat N1

Beantragung der luftrechtlichen Erlaubnis gemäß Paragraph 25 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz-  
LuftVG in Verbindung mit Paragraph 18 Luftverkehrs-Ordnung-LuftVO zur Durchführung von  
Außenstarts und Außenlandungen mit einem Hubschrauber.

## Allgemeine Angaben

Startgelände und Landegelände

Straße

Postleitzahl            Ort

Gemarkung            Flur                    Flurstück

Angaben zur Durchführung                    Ausweichtermin

Angaben zur Uhrzeit und Ortszeit von - bis

Hubschraubermuster                    Kennzeichen

Maximale Abflugmasse

Grund und Anlass für die Außenlandungen und Außenstarts

## Geländebeschreibung

Das für die fliegerischen Vorhaben in Aussicht genommene Gelände liegt

innerhalb                    außerhalb

bebauter Gebiete:

Länge in Meter                    Breite in Meter

Oberflächenbeschaffenheit

## Hindernisse in unmittelbarer Umgebung

Die Hindernisfreiheit richtet sich nach den Vorgaben des ICAO Anhangs 14 Band II beziehungsweise der Verordnung (EU) Nummer 965/2012.

**FLK** heißt Angabe der Flugleistungs-klasse.

FLK 1

FLK 2

FLK 3

mögliche Anflugrichtungen

mögliche Abflugrichtungen

Kennzeichnung und Sicherung - Absperrung - des Startgeländes und Landegeländes

Umfang des Feuerlöschgerätes und des Rettungsgerätes

Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge vorhanden?

ja

nein

Ausweichflächen und Notlandeflächen vorhanden?

ja

nein

Wurden auf diesem Gelände bereits Hubschrauberstarts und Hubschrauberlandungen durchgeführt?

ja - Zeitpunkt:

nein - unbekannt

Sind neben den geplanten Hubschrauberstarts und Hubschrauberlandungen weitere flugbetriebliche Aktivitäten vorgesehen, zum Beispiel Fallschirmspringen, Freiballonaufstiege, Vorführungen von Flugmodelle und andere?

ja welche?

nein

Ist das Startgelände und Landegelände aufgrund seiner Größe und Oberflächenbeschaffenheit für die fliegerischen Vorhaben uneingeschränkt geeignet?

ja

nein

Entsprechen die Größe, Hindernisfreiheit und Sicherheitsstreifen des Startgeländes und Landegeländes sowie die Anflugsektoren und Abflugsektoren den Anforderungen gemäß ICAO Anhang 14 Band II Hubschrauber-Bodenflugplätze?

ja

nein

## Erklärung der antragstellenden Person oder des antragstellenden Unternehmens

Nach dem Ergebnis der örtlichen Überprüfung ist das beantragte Startgelände und Landegelände für eine sichere Durchführung der vorgesehenen Flüge geeignet.

Die antragstellende Person beziehungsweise das antragstellende Unternehmen versichert mit ihrer Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wirklichkeit entsprechen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden.

Ort

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift der antragstellenden Person

Name in Druckschrift

Unterschrift des antragstellenden  
Luftfahrtunternehmens

### Hinweise zur Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/6791 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/11392 und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Genehmigungserteilung verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden in Papierform und in elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung der Daten erfolgt bis zu fünf Jahre nach Ende des Gültigkeitszeitraums der erteilten Genehmigung.

Im Rahmen des Verfahrens können die Daten an weitere Stellen zum Beispiel an die Deutsche Flugsicherung GmbH, an Polizeidienststellen, an Ordnungsbehörden weitergeleitet werden, wenn dies zur Erteilung der Genehmigung, im Rahmen von behördlichen Beteiligungsverfahren oder zur Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit erforderlich ist. Die jeweils beteiligten Stellen sind für die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Löschfristen selbst verantwortlich.

Weitere Informationen als betroffene Person sowie zu den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde können nachfolgend abgerufen werden.

### Internetseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg-LuBB

### Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht verletzt werden.

Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen oder es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Ort

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person  
oder des Luftfahrtunternehmens  
Firmenstempel - falls vorhanden -

## Zustimmung des Grundstückseigentümers

Als Grundstückseigentümer oder verfügungsberechtigte Person wird der geplanten Nutzung des nachfolgend genannten Grundstücks mit einem Hubschrauber zugestimmt.

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

Ort

Datum

Unterschrift

Telefon-Nummer

Name in Druckbuchstaben

**Anschrift des Grundstückseigentümers oder Verfügungsberechtigten  
- Die Angaben bitte in Druckbuchstaben eintragen! -**

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

## Stellungnahme der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde

Seitens der zuständigen Ordnungsbehörde

bestehen gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf dem nachfolgend genannten Grundstück keine Einwendungen.

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt

innerhalb

bebauter Ortsteile

außerhalb

innerhalb

eines Industriegebietes oder Gewerbegebietes

außerhalb

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt im

Naturschutzgebiet

Biosphärenreservat

Landschaftsschutzgebiet

Naturpark

Nationalpark

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt

in unmittelbarer Nähe der oben genannten Gebiete

außerhalb der oben genannten Gebiete

Auflagen und Hinweise der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde

Telefon-Nummer

Name in Druckbuchstaben

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel

# Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt - LfU, Abteilung Naturschutz, Referat N1

Seitens des Landesamtes für Umwelt

bestehen gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf dem nachfolgend genannten Grundstück keine Einwendungen.

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Gemarkung Flur Flurstück

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt im

Naturschutzgebiet	Biosphärenreservat
Landschaftsschutzgebiet	Vogelschutzgebiet
Nationalpark	Wasserschutzgebiet
Naturpark	

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt

in unmittelbarer Nähe der oben genannten Gebiete  
außerhalb der oben genannten Gebiete

Auflagen und Hinweise des Landesamtes für Umwelt

Telefonnummer Name in Druckbuchstaben

Ort Datum Unterschrift, Stempel